

Merkblatt zur Korruptionsprävention und -bekämpfung

Was ist Korruption?

Unter Korruption versteht man den Missbrauch einer Schlüsselfunktion zum Erlangen eines Vorteils für sich oder einen Dritten, wobei immer die Allgemeinheit Schaden nimmt.

Warum ist Korruption verboten?

- Korruption macht abhängig!
- Korruption macht arbeitslos!
- Korruption schadet allen!
- Korruption ist kein Kavaliersdelikt; sie führt direkt zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen, Disziplinarverfahren und Strafbarkeit!
- Korruption beschädigt das Ansehen des Staates und seiner Beschäftigten!
- Korruption fängt schon bei kleinen Gefälligkeiten an!

Wer kann betroffen sein?

Alle!

Wie kann ich mich schützen?

Keiner hat etwas zu verschenken!

Reflektieren ist wichtig:

Bekomme ich ein Geschenk oder einen Vorteil, weil es alle bekommen oder nur deswegen, weil ich ein bestimmtes Amt oder eine bestimmte Aufgabe habe?

Was muss ich wissen und beachten?

Unkenntnis schützt nicht vor Sanktionen. Machen Sie sich daher vertraut mit

- Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (**Antikorruptionsrichtlinie**) (abrufbar unter <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/f5ab1c06-a798-395d-b42e-caf9ef4db207>) mit Verhaltenskodex gegen Korruption (Anlage 1 der Richtlinie)
- **Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen** (abrufbar unter <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/e24e1a67-3e5b-3a15-8c3b-dbc7504b8656>)

Wer kann mich beraten?

Ansprechpartnerin zur Korruptionsbekämpfung ist Frau Juliane Lehmann, Zimmer 16/112,

Telefon: 0531/ 391-9172, E-Mail: j.lehmann@hbk-bs.de.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport →

Themen → Öffentliches Dienstrecht & Korruptionsprävention → Korruptionsprävention & -bekämpfung

(https://www.mi.niedersachsen.de/themen/oeffentliches_dienstrecht_korruptionspraevention/korruptionspraevention_bekaempfung/korruptionspraevention-und-bekaempfung-62734.html)

Was muss ich im Verdachtsfall unternehmen?

Hier haben Sie die Wahl, wen Sie informieren:

- die o.g. Ansprechpartnerin,
- die Ansprechstelle Korruptionsbekämpfung der IMA-Korruptionsbekämpfung (Tel.: 0511/120-6358) oder
- das Landeskriminalamt (als anonyme Hinweisgeberin bzw. anonymen Hinweisgeber auf der Website <https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=lka149ni&language=ger>).